

99089012137000, 99089012137000

Kampfmittelbeseitigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966619/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012137000, 99089012137000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelbeseitigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weltkrieg, Granaten, Sprengstoff, Bomben, Munition
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Beseitigung (137)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KampfmV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true>
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KampfmV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true>

Teaser

Wer Kampfmittel auf seinem Grundstück findet, muss dies sofort anzeigen.

Volltext

Wenn Sie als Grundstückseigentümer/in Kampfmittel auf ihrem Grundstück finden, müssen Sie dies sofort anzeigen, ansonsten handeln sie ordnungswidrig im Sinne der Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein und setzen sich und andere Personen einer hohen Gefahr aus.

Zu den Kampfmitteln gehört sämtliche zur Kriegsführung bestimmte Munition, insbesondere Bomben, Minen, Granaten, Spreng- und Zündmittel aber auch Selbstlaborate und unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen die in Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten hergestellt werden.

Oftmals sind Kampfmittel als solche nicht zu erkennen. Viele sind bis zur Unkenntlichkeit verrostet oder ähneln im Aussehen handelsüblichen Gebrauchsgegenständen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Spaziergänger, die Munition finden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Kampfmittelräumdienst (KMRD) Schleswig-Holstein sucht, räumt und vernichtet nicht detonierte Kampfmittel, Kampfstoffe und unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV). Weitere Informationen zum Thema "Kampfmittel und Kampfmittelbeseitigung" erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An Ihre zuständige Gemeinde-, Amt-, Stadtverwaltung (Bauamt), • an den Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein oder • die nächstgelegene Polizeidienststelle oder • an den Notruf 110. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/LKA/Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kampfmittelbeseitigung, Explosive ordnance disposal